

ANTRÄGE

Antrag A1: Änderung der Geschäftsordnung

Antragsteller: Der Landesvorstand – vertreten durch Florian Lienau

Das Landesschülerparlament möge beschließen:

Die Geschäftsordnung der LSV Gym SH wird wie folgt – vorbehaltlich redaktioneller Korrekturen – geändert:

- Der Titel von §3 wird ersetzt durch „Beschränkung des Rederechts“
- In §3 Abs. (1) wird am Ende ergänzt: „Ferner kann jederzeit ein Antrag auf Schließung oder Streichung der Rednerliste bzw. sofortige Abstimmung gestellt werden.“
- In §3 Abs. (2) werden die Worte „beläuft sich dann i.d.R. auf 2 Minuten und“ gestrichen.
- In §5 Abs. (3) wird „Satzung oder Geschäftsordnung“ durch „Satzung, Geschäfts- oder Wahlordnung“ ersetzt.
- Es werden die §§ 6 „Anträge“ und 7 „Änderung von Anträgen“ ergänzt.
- §6 „Schlussbestimmungen“ wird zu §8.
- §5 Abs. (7) wird zu §6 Abs. (1). Es wird das erste Wort „Alle“ gestrichen.
- §5 Abs. (8) wird zu §6 Abs. (2).
- §6 Abs. (3) lautet: „Über die Behandlung von Anträgen, die nicht bis zum in Absatz (1) genannten Zeitpunkt vorgelegen haben (sog. Initiativanträge) wird zu Beginn der Antragsphase des LSP abstimmt.“
- §6 Abs. (4) lautet: „Initiativanträge werden nur beraten, wenn eine 2/3 Mehrheit des LSP dem zustimmt.“
- §5 Abs. (9) wird zu §6 Abs. (5).
- §6 Abs. (6) lautet: „Liegen mehrere Anträge zum gleichen Thema vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen.“
- §7 Abs. (1) lautet: „Zur Änderung eines Antrags können Änderungsanträge schriftliche während der Sitzung des LSP bei der Sitzungsleitung eingereicht werden.“
- §7 Abs. (2) lautet: „Ein Antrag wird geändert, wenn der Antragsteller den einbebrachten Änderungsantrag übernimmt. Außerdem wird ein Antrag geändert, wenn die Mehrheit der anwesenden Delegierten dem zustimmt.“

Anmerkung: Die „alte“ Fassung der Satzung ist in der Infomappe zu finden, die vollständige Neufassung liegt diesem Antrag bei.

Begründung:

Bei letzten LSP hat der LaVo festgestellt, dass zu Initiativanträgen nichts in der Geschäftsordnung zu finden ist. Daher sollte diese eingearbeitet werden. Dabei entstand eine Überarbeitung aller auffälligen Punkte.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

- Fortsetzung Anträge -

Geschäftsordnung – Entwurf:

<p>§1 Leitung der Sitzungen</p>	<p>deren Vertreterin oder Vertreter, sofern der Delegierte nicht anwesend ist, stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.</p>
<p>(1) Die Sitzungen des LSP werden vom LaVo geleitet. Er übt während der Sitzungen das Hausrecht aus.</p> <p>(2) Er kann 1. zur Ordnung, 2. zur Sache und 3. zur Einhaltung der Redezeit rufen. Er kann nach zweimaliger Ermahnung das Wort für den Zeitraum der Diskussion über den fraglichen Punkt entziehen oder das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen weitergeben.</p> <p>(3) Der LaVo lässt zu Beginn jeder Sitzung über die Tagesordnung abstimmen.</p>	<p>(2) Bei der Stimmenabgabe ist niemand an Weisungen gebunden.</p> <p>(3) Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern es Satzung, Geschäfts- oder Wahlordnung nicht anders vorschreiben. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.</p> <p>(4) Rückholanträge und Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit.</p>
<p>§2 Rednerinnen und Redner</p>	<p>(5) Über Anträge zur Geschäftsordnung ist nach Anhören einer Für- und einer Gegenrede sofort abzustimmen. Wird keine Gegenrede gestellt, so gilt der Antrag als angenommen.</p>
<p>(1) In der Regel gibt es keine Beschränkung der Redezeit.</p> <p>(2) Jede Rednerin und jeder Redner hat darauf zu achten, dass sie/er sich 1. kurz fasst, 2. am Thema und 3. sachlich bleibt.</p> <p>(3) Es darf niemand persönlich angegriffen oder beleidigt werden. Jemandem, der einen anderen persönlich angreift oder verletzt, kann durch den LaVo für die Dauer der Diskussion über den fraglichen Punkt das Wort entzogen werden.</p>	<p>(6) Alle Delegierten haben das Recht, eine geheime Abstimmung zu beantragen. Die Abstimmung wird geheim durchgeführt, wenn eine Delegierte oder ein Delegierter diesen Antrag stellt.</p>
<p>§3 Beschränkung des Rederechts</p>	<p>§6 Anträge</p>
<p>(1) Ein Antrag auf Beschränkung der Redezeit kann jederzeit von einer oder einem Delegierten gestellt werden. Ferner kann jederzeit ein Antrag auf Schließung oder Streichung des Rednerliste bzw. sofortige Abstimmung gestellt werden.</p> <p>(2) Die Beschränkung gilt bis zum Ende der Diskussion über den fraglichen Punkt.</p>	<p>(1) Anträge sind schriftlich eine Woche vor dem LSP beim LaVo einzureichen. Geschäftsordnungsanträge sind hiervon ausgenommen. Satzungs-, Geschäftsordnungs- und Wahlordnungsänderungsanträge sind schriftlich zwei Wochen vor dem LSP beim LaVo einzureichen.</p>
<p>§4 Reihenfolge der Rednerinnen und Redner</p> <p>(1) Der LaVo erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Wortmeldungen erfolgen durch einfaches Handzeichen.</p> <p>(2) Rederecht genießen nur Delegierte. Der LaVo kann Gästen das Wort erteilen.</p> <p>(3) Die Rednerin oder der Redner kann Zwischenfragen oder -bemerkungen gestatten.</p> <p>(4) Delegierte, die zur Geschäftsordnung reden wollen, erhalten das Wort außerhalb der Reihenfolge. Diese Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und zwei Minuten Redezeit nicht überschreiten.</p> <p>(5) Der LaVo darf sich außerhalb der Reihenfolge zum weiteren Verfahren äußern.</p> <p>(6) Einem ordentlichen Mitglied des LSP sowie dem LVL kann jederzeit außerhalb der Reihe das Wort erteilt werden, wenn dieses im Ermessen des LaVo aus sachlichen Gründen zur Förderung der Diskussion notwendig ist.</p> <p>(7) Alle Delegierten haben das Recht eine Diskussion zu einem Tagesordnungspunkt zu fordern.</p>	<p>(2) Die Anträge werden zu Tagungsbeginn ausgehängt.</p> <p>(3) Über die Behandlung von Anträgen, die nicht bis zum in Absatz (1) genannten Zeitpunkt vorgelegen haben (sog. Initiativanträge), wird zu Beginn der Antragsphase des LSP abgestimmt.</p> <p>(4) Initiativanträge werden nur beraten, wenn eine 2/3 Mehrheit des LSP dem zustimmt.</p> <p>(5) Der Antragsteller stellt seinen Antrag vor und begründet ihn. Anschließend steht der Antrag zur Diskussion und darauf folgend zur Abstimmung.</p> <p>(6) Liegen mehrere Anträge zum gleichen Thema vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen.</p>
<p>§5 Abstimmungen</p>	<p>§7 Änderung von Anträgen</p>
<p>(1) Bei allen Abstimmungen sind nur Delegierte bzw.</p>	<p>(1) Zur Änderung eines Antrags können Änderungsanträge schriftlich während der Sitzung des LSP bei der Sitzungsleitung eingereicht werden.</p> <p>(2) Ein Antrag wird geändert, wenn der Antragsteller den eingebrachten Änderungsantrag übernimmt. Außerdem wird ein Antrag geändert, wenn die Mehrheit der anwesenden Delegierten dem zustimmt.</p>
	<p>§8 Schlussbestimmungen</p>
	<p>(1) Die Geschäftsordnung tritt mit der Verabschiedung durch das LSP in Kraft.</p> <p>(2) Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit des LSP und sind nur bei ordnungsgemäßer Antragstellung möglich.</p>

- Fortsetzung Anträge -

Antrag A2: Änderung der Satzung

Antragsteller: Der Landesvorstand – vertreten durch Florian Lienau

Das Landesschülerparlament möge beschließen:

Die Satzung der LSV Gym SH wird wie folgt – vorbehaltlich redaktioneller Korrekturen – geändert:

- In §6 Abs. (3) wird „öffentlich für die Schülerinnen und Schüler der betreffenden Schularten“ durch „nicht öffentlich“ ersetzt.
- In §7 Abs. (1) wird Buchstabe f) eingefügt. Er lautet: „die Erstellung eines Quartalsplans“.
- In §7 Abs. (2) wird Buchstabe c) neu eingefügt: „eines / einer Vorsitzenden eines Arbeitskreises“. Buchstabe c) wird zu Buchstabe d).
- Im Titel des §8 wird das Wort „Der“ gestrichen.
- §8 Abs. (1) wird durch folgende Formulierung ersetzt: „Der LaVo setzt sich aus dem / der LSS und seiner / seinen bis zu neune Vertreterinnen zusammen.“
- §8 Abs. (5) wird durch folgende Formulierung ersetzt: „Die LaVo-Sitzungen werden von dem / der LSS geleitet.“
- In §9 wird Absatz (5) eingefügt. Er lautet: „Der LaVo wählt aus seiner Mitte einen / eine 1. stv. LSS.“
- In §10 Abs. (2) wird nach „Abwesenheit“ ergänzt: „durch den / die 1. stv. LSS“
- In §11 Abs. (1) wird das Wort „ernennt“ durch das Wort „wählt“ ersetzt. Ferner wird „LAG“ durch „Landesarbeitsgemeinschaft“ ersetzt.
- In §12 Abs. (4) wird „lädt [...] ein“ durch „kann [...] einladen“ ersetzt.
- In §12 wird Absatz (5) eingefügt. Er lautet: „Die / Der Delegierte berichtet dem LaVo über seine Tätigkeit.“
- In §13 Abs. (5) wird am Ende ergänzt: „Verantwortlich für die fristgerechte Zusendung ist die / der Vorsitzende des AKs.“
- In §14 Abs. (1) wird „von einer Schriftführerin oder einem Schriftführer, die oder der von dem jeweiligen Gremium aus seiner Mitte bestimmt wird,“ gestrichen.
- In §15 Abs. (2) wird „Schulart Gymnasium“ ergänzt zu „Schulart Gymnasium im Land Schleswig-Holstein“.

Anmerkung: Die „alte“ Fassung der Satzung ist in der Infomappe zu finden, die vollständige Neufassung erhaltet ihr separat.

Begründung:

Bei letzten LSP hat der LaVo festgestellt, dass zu AK-Vorsitzen nichts in der Satzung zu finden ist. Daher sollte dies eingearbeitet werden. Dabei entstand eine Überarbeitung aller auffälligen Punkte.

- Zu 1. Das MBK hat erklärt, dass das LSP nicht öffentlich tagt.
Zu 7. Das Schulgesetz sieht vor, dass der LSS einen Stellvertreter hat. Da der LaVo aus den stv.n LSS besteht, wird ein / eine 1. stv. LSS gewählt.

Weitere Begründung erfolgt ggf. müdlich.



Landesschülervertretung der Gymnasien in Schleswig-Holstein

- Fortsetzung Anträge -

Antrag A3: Schließung des Arbeitskreises „Bildungsföderalismus“

Antragsteller: Der Landesvorstand – vertreten durch Lukas Johnsen

Das Landesschülerparlament möge beschließen:

Der Arbeitskreis „Bildungsföderalismus“ wird aufgelöst.

Begründung:

Der Arbeitskreis hat seine Aufgabenstellung vom Februar-LSP 2010/11 mit der Verankerung konkreter Forderungen zum Bildungsföderalismus im Grundsatzprogramm erfüllt. Da kein neuer Arbeitsauftrag vorgelegt wurde, ist der Arbeitskreis zu schließen.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich!